

K. Angelegenheiten der Ausführung der Körordnung für die Privatbeschäler der Rheinprovinz.

Im Jahre 1899 sind insgesammt 154 Hengste angeführt worden. Nach der Festsetzung des Provinzialausschusses vom 5./6. Juli 1898 betragen die Körpergebühren 15 M. für jeden angeführten Hengst.

Die Gesamt-Einnahme — Körpergebühren und Kosten der Nachführungen (§ 6 der Körordnung) einschließlich des aus dem Vorjahre übernommenen Bestandes

von 2403 M. 78 Pf. — betrug 5236 M. 43 Pf.

Die Ausgabe — Kosten des Körpergeschäftes — 2043 „ 64 „

so daß ein Bestand von 3192 M. 79 Pf. verblieb, welcher auf das Jahr 1900 übertragen worden ist.

Düsseldorf, den 16. Oktober 1900.

Der Provinzialausschuß der Rheinprovinz:

Fanßen.

Dr. Klein.

Becker. D. Graf Beißel von Gymnich. Destrée. Dieke. Eich.

G. Graf von Fürstenberg-Stammheim. E. Klein. Lieben. Lueg. Nels. Peters.

Schmidt von Schwind. Freiherr von Wenge-Wulffen.